

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2248/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68-10-Dr-A-4	Datum 23.11.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	27.01.2011

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1899/2010 CDU Ortsbeirat Mainz-Drais hier: Zebrastreifen
Mainz, 03.12.2010 gez. Reichel Wolfgang Reichel Beigeordneter

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäß §12 der Straßenverkehrsordnung ist das Halten auf Fußgängerüberwegen und 5 m davor, verboten. Dieses Verbot ist nach Auffassung des Gesetzgebers ausreichend, um die Sicht auf Fußgänger zu gewährleisten. Diese Regelung ist jedem Verkehrsteilnehmer bewußt und wird leider sehr oft nicht beachtet. Eine weitere Kenntlichmachung des 5 Meter Bereiches wird in der Regel nicht dazu führen, dass dieser Abstand eingehalten wird. Das Aufstellen von Pflanzkübel ist für das Stadtbild nur dann verträglich, wenn diese auch bepflanzt und gepflegt werden. Hierfür stehen uns keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Auch führen die Pflanzkübel dazu, dass die Schulkinder nicht richtig gesehen werden. Daher werden wir das Verkehrsüberwachungsamt bitten, hier entsprechende Kontrollen vorzunehmen.